

**Mitteilung des Senats**

**Wesersprung – was ist mit den Brücken über die Weser und wie werden sie finanziert?"**

**Antwort des Senats**  
**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**  
**vom 7. September 2020**

**„Wesersprung – was ist mit den Brücken über die Weser und wie werden sie finanziert?“**

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Am 24.10.2019 wurde die Finanzierung der Planungskosten für die „Rad- und Fußgängerbrücken über die Weser“ in der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschlossen. Vorgesehen sind in drei Korridoren neue Brückenbauwerke, um die Stadtteile auf beiden Weserseiten besser zu verbinden. Aus der kleinen Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.08.2020 (Drucksache 20/293 S) geht hervor, dass für die Brücken ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Titel „Wesersprung“ gestellt wurde. Unter Punkt zwei geht auch hervor, dass dieser Förderantrag nicht berücksichtigt werden konnte.

Somit ist offen, wie diese Projekte finanziert werden können. Dies betrifft sowohl die Finanzierung der Machbarkeitsstudie als auch die Finanzierung des Baus der Brücken. Für den Bau der drei Brücken wurden rund 30 Mio. Euro angesetzt, zudem sollte der Bau bis 2023 realisiert werden. Auch ist offen, ob die Brücken für den öffentlichen Nahverkehr und für Rettungsdienste zugänglich gemacht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann wurde seitens der BBSR mitgeteilt, dass der Antrag zur Förderung des Wesersprungs nicht berücksichtigt werden kann?
2. Welche weiteren Förderanträge, innerhalb welcher Förderprogramme, wurden für die Planung, die Machbarkeitsstudie und für den Bau der Brücken gestellt? Wenn keine weiteren Förderanträge gestellt wurden, warum nicht? Wenn ja, gibt es hier bereits Entscheidungen hinsichtlich der Bewilligung oder Ablehnung der Förderanträge und wenn ja, wie genau sehen die aus? Bitte detailliert aufschlüsseln.
3. Von welchem Fördervolumen geht der Senat aus, und mit welcher Förderquote rechnet der Senat insbesondere vor dem Hintergrund, dass ursprünglich von einer bis zu neunzigprozentigen Förderung ausgegangen wurde?

4. Wie ist beziehungsweise wird die Finanzierung der Brücken (Planung, Machbarkeit und Bau) sichergestellt?
5. Wie hoch ist das derzeit ermittelte Investitionsvolumen für den Bau der Brücken inklusive Planungskosten und Machbarkeitsstudie? Bitte detailliert aufschlüsseln.
6. Welche Auswirkung hat die Antragsablehnung auf den Zeithorizont 2023?
7. Inwieweit ist die Planung hinsichtlich des Baus der Brücken fortgeschritten und inwieweit wurden die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel für 2020 bereits verwendet und reichen diese Planungsmittel aus?
8. Inwieweit wird bei dem Projekt „Wesersprung“ kommunales Projektmanagement als Instrument zur Steuerung und Bewältigung der Herausforderungen angewandt, und in wieweit ist der kritische Pfad bei diesem Projekt erreicht?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

**1. Wann wurde seitens der BBSR mitgeteilt, dass der Antrag zur Förderung des Wesersprungs nicht berücksichtigt werden kann?**

Mit Schreiben vom 02.05.2019 wurde ein Antrag auf Städtebauförderung für den Bau der Brücke über den Europahafen sowie die Machbarkeitsstudie Weserquerung zwischen Überseeinsel und Woltmershausen vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und raumforschung (BBSR) abgelehnt.

**2. Welche weiteren Förderanträge, innerhalb welcher Förderprogramme, wurden für die Planung, die Machbarkeitsstudie und für den Bau der Brücken gestellt? Wenn keine weiteren Förderanträge gestellt wurden, warum nicht? Wenn ja, gibt es hier bereits Entscheidungen hinsichtlich der Bewilligung oder Ablehnung der Förderanträge und wenn ja, wie genau sehen die aus? Bitte detailliert aufschlüsseln.**

Für die **Brücke über die Kleine Weser** werden Bundesmittel im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Alte Neustadt / Buntentor“ bereitgestellt. Für die **Brücke über die Große Weser** und für die **Korbinsel-Brücke** werden Fördermittel für die Planung auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland beantragt. Hier läuft zurzeit das Antragsverfahren.

**3. Von welchem Fördervolumen geht der Senat aus, und mit welcher Förderquote rechnet der Senat insbesondere vor dem Hintergrund, dass ursprünglich von einer bis zu neunzigprozentigen Förderung ausgegangen wurde?**

Die Förderquote der Förderung des BMVI beträgt grundsätzlich maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei finanzschwachen Kommunen, die nach dem jeweiligen Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen oder ihre finanzschwache Haushaltssituation in vergleichbarer Form nachweisen können, beträgt die Förderquote maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

**4. Wie ist beziehungsweise wird die Finanzierung der Brücken (Planung, Machbarkeit und Bau) sichergestellt?**

Die Finanzierung des Baus der **Brücke über die Kleine Weser** ist aus Mitteln der Städtebauförderung gesichert. Die Finanzierung der Planung der **Brücke über die Große Weser** und der **Korbinsel-Brücke** wird aus Mitteln des Förderprogramms (vgl. Antwort zu Frage 2) und aus Eigenmitteln sichergestellt – siehe hierzu Vorlage VL

20/293 für die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 24.10.2019.

Für die Vorplanung der **Brücke über den Europahafen** (Bestandteil bzw. Sofortmaßnahme des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) Überseestadt) sind Mittel in Höhe von 600.000 € sichergestellt.<sup>1</sup>

**5. Wie hoch ist das derzeit ermittelte Investitionsvolumen für den Bau der Brücken inklusive Planungskosten und Machbarkeitsstudie? Bitte detailliert aufschlüsseln.**

Auf Grundlage des Planungsstandes bzw. der vorliegenden Machbarkeitsstudien wird unter Ansatz des aktuellen Baupreisindex von folgenden Kosten ausgegangen:

|                        | <b>Brücke über die<br/>Kleine Weser<br/>[Mio. €]</b> | <b>Brücke über die<br/>Große Weser<br/>[Mio.€]</b> | <b>Korbinsel-Brücke<br/>[Mio.€]</b> |
|------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Planungskosten         | 0,4                                                  | 2,7                                                | 3,3                                 |
| Baukosten              | 4,1                                                  | 10,7                                               | 13,2                                |
| <b>Gesamt [brutto]</b> | <b>4,5</b>                                           | <b>13,4</b>                                        | <b>16,5</b>                         |

Für den Wesersprung West zwischen Woltmershausen und der Überseestadt wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie vorbereitet. Hierfür sind Planungsmittel in Höhe von 65.000 Euro vorgesehen (Vorlage VL 20/293 für die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 24.10.2019), die Baukosten können erst auf Grundlage der Machbarkeitsstudie abgeschätzt werden.

**6. Welche Auswirkung hat die Antragsablehnung auf den Zeithorizont 2023?**

Die Ablehnung der Förderung aus Städtebaufördermitteln hat keinen Einfluss auf den zeitlichen Verlauf des Projekts. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie für den Wesersprung West wurde aus Haushaltsmitteln gesichert (vgl. Antwort zu Frage 5). Mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie sind Förderanträge für die weiteren Schritte möglich.

**7. Inwieweit ist die Planung hinsichtlich des Baus der Brücken fortgeschritten und inwieweit wurden die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel für 2020 bereits verwendet und reichen diese Planungsmittel aus?**

Für die **Brücke über die Kleine Weser** wird im Oktober die planerische Vorzugsvariante dem Gestaltungsgremium vorgestellt. Danach soll mit der Entwurfsplanung und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden.

Für die **Brücke über die Große Weser** wird der Planungswettbewerb vorbereitet. Eine Auslobung des Wettbewerbs soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. Die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel wurden noch nicht verwendet.

Für die **Korbinsel-Brücke** wird ein EU-weites Vergabeverfahren für die planerischen Leistungen vorbereitet. Die in der Deputation beschlossenen Planungsmittel wurden noch nicht verwendet.

Die Verwaltung bereitet zum Sachstand aktuell einen Bericht für die zuständige Deputation vor.

- 8. Inwieweit wird bei dem Projekt „Wesersprung“ kommunales Projektmanagement als Instrument zur Steuerung und Bewältigung der Herausforderungen angewandt, und in wieweit ist der kritische Pfad bei diesem Projekt erreicht?**

Für die Projektbearbeitung wird das im ASV etablierte Projektmanagement angewendet.

**Beschlussempfehlung:**